Freiestrasse 6, Postfach 8952 Schlieren Telefon 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 22. Sitzung vom 20. November 2017

308/2017 08.08.30 LIMECO, Erstellung Hybrid-Kraftwerk Power-to-Gas (PtG)
Bauprojekt, Gesamtinvestition von 10.52 Mio. Franken

#### 1. Ausgangslage

Die Limeco beabsichtigt, ein Hybrid-Kraftwerk Power-to Gas mit einer Gesamtinvestition von Franken 10.52 Mio. zu errichten.

Analysen während des Projekts "Ersatz Faulgasaufbereitung" zeigten auf, dass die Aufbereitung von Biogas und Einspeisung in die regionalen Gasnetze langfristig wirtschaftlicher ist, als die Verstromung. Der Verwaltungsrat der Limeco wurde am 25. Oktober 2016 und das Kontrollorgan am 18. November 2016 über das neue Verfahren Power-to-Gas (biologische Methanisierung) informiert: In einem Hybrid-Kraftwerk wird das in der ARA anfallende Klärgas mittels Methanisierung zu Biogas aufbereitet und direkt in das Erdgasnetz eingespeist. In den Abklärungen hat sich gezeigt, dass Limeco der idealste Standort für eine Power-to-Gas-Grossanlage ist, da sie neben ihrer grossen ARA auch mit der KVA über einen grossen Stromproduzenten verfügt, der für die Stromlieferung kein Netzentgelt verlangen muss.

Am 24. Januar 2017 genehmigte der Verwaltungsrat den Projektbeschrieb und den Kostenanteil von Limeco für den Planungskredit.

Am 16./17. August 2017 besuchten Vertreter des Verwaltungsrats und des Kontrollorgans die Viessmann Werke in Allensdorf und besichtigten die vollautomatisierte Anlage (300 kW), die seit März 2015 betrieben wird. Bei dieser Gelegenheit konnten sie sich im Detail zu den Viessmann Werken und zu der eingesetzten Technologie ein Bild machen.

Das Kontrollorgan der Limeco hat dem Projekt mit Beschluss vom 15. September 2017 zugestimmt. Die Kompetenz für die Investition liegt gemäss Gründungsvertrag der Limeco bei den Trägergemeinden. Die Limeco beantragt mit Antrag vom 2. Oktober 2017 den Trägergemeinden die Genehmigung der Investition.

### 2. Projekt

Swisspower hat mit der deutschen Firmengruppe Viessmann eine Kooperation abgeschlossen mit dem Ziel, in der Schweiz gemeinsam die erste industrielle Power-to-Gas-Grossanlage zu realisieren. In einer breit abgestützten Kooperationsinitiative wurde eine Standortevaluation für eine PtG-Anlage mit einer Elektrolyseleistung von mindestens 1.5 MWel durchgeführt. Am Standort Dietikon wurden die technisch, wirtschaftlich und betrieblich besten Voraussausetzungen identifiziert. Limeco zeigte sich daraufhin interessiert, dieses Projekt zu realisieren. Dies unter der Voraussetzung, dass sich weitere Partner an den Projektrisiken beteiligen. In der Folge haben sich neun Stadtwerke und Energieversorger für eine Beteiligung am Vorprojekt am Standort Dietikon ausgesprochen. Dazu gehören auch die Gasversorgungen der Trägergemeinden Dietikon und Schlieren. Das Gesamtprojekt wird sowohl regional als auch national als Leuchtturmprojekt wahrgenommen und leistet einen wesentlichen Beitrag zu der vom Schweizer Volk beschlossenen Energiewende. Für 2018 ist der Bau einer PtG-Anlage mit einer Elektrolyseleistung von 2.0 MWel mit einer Investitionssumme von Franken 10.52 Mio. geplant.

ST.08.08.30 / 2017-847 Seite 1 von 3

Das durch Swisspower initiierte und durch Swisspower-Stadtwerke getragene Pionierprojekt ist so aufgebaut, dass die PtG-Grossanlage von der optimalen Limeco-Infrastruktur profitiert, die Limeco-Trägergemeinden jedoch gegenüber einer anderen Klärgasverwertung keine finanzielle Mehrbelastung haben. Sämtliche Kosten, die über die Abschreibungsdauer der Anlage von 15 Jahren anfallen, werden durch die Kooperationspartner getragen. Dies erfolgt durch die vertraglich gesicherte Abnahme der Biogaszertifikate. Der Preis der Biogaszertifikate ist variabel und wird jährlich aufgrund des effektiven Aufwands berechnet.

#### 3. Kosten

Dem Bauprojekt liegen die Ergebnisse des Vorprojektes zu Grunde und es wird mit einer Gesamtinvestition von Franken 10.52 Mio. (brutto) gerechnet.

Für Limeco ist diese Investition kostenneutral. Limeco stellt die notwendigen Mittel, analog zu einer Finanzanlage, zur Verfügung und die beteiligten Kooperationspartner tragen die Kapitalkosten über den Kauf von Zertifikaten. Die Anlage wird über 15 Jahre vollständig abgeschrieben. Das Projekt wird im Sinne der "Open-book-Philosophie" über eine separate Kostenstelle 714 als Betriebskostenstelle geführt und auch gegenüber den Kooperationspartnern offengelegt. Die vertraglich gesicherte Abnahme der Biogaszertifikate durch die Kooperationspartner führt auf dieser Kostenstelle jeweils zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis, so dass für Limeco keine finanziellen Risiken resultieren.

### 4. Ersatz Gasaufbereitungsanlage

Wenn das Projekt Power-to-Gas nicht umgesetzt wird, muss die bestehende Gasaufbereitungsanlage ersetzt werden. Dabei handelt es sich um ein gebundenes Ersatzprojekt, das von Grund auf neu initiiert werden muss. Auf der Kostenstelle 715 ARA müsste dazu für 2018 eine zusätzliche Investition von 3 Mio. Franken (Grobschätzung) budgetiert und in der Mittelfristplanung die entsprechenden Abschreibungsbeträge eingeplant werden.

### 5. Genehmigungsverfahren

Limeco ist als Interkommunale Anstalt konstituiert und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Als Anstalt ist sie nicht körperschaftlich ausgebaut. Sie hat eigene Organe und insbesondere ein eigenes Vermögen. Limeco finanziert den Bau des Hybrid-Kraftwerkes teils aus Eigenmitteln und teils durch die Aufnahme von Fremdkapital. Deshalb handelt es sich für die Trägergemeinden nicht um eine neue Ausgabe, sondern um eine aufsichtsrechtliche Genehmigung, welche die Limeco ermächtigt, die Investition zu tätigen. Das Genehmigungsverfahren besteht aus folgenden Schritten:

- Antrag des Verwaltungsrats für den Bau des Hybrid- Kraftwerkes und dessen Finanzierung aus Eigenmitteln der Anstalt sowie durch Darlehensaufnahmen
- Vorlage der Anträge des Verwaltungsrats an das Kontrollorgan
- Genehmigung der Anträge durch das Kontrollorgan und Empfehlung an die Gemeindevorsteherschaften der Trägergemeinden, den Anträgen ebenfalls zuzustimmen
- Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherschaften (Exekutiven) der einzelnen Trägergemeinden
- Publikation der Beschlüsse (Rechtsmittelbelehrung: Stimmrechtsrekurs)
- Annahme der Anträge bzw. Zustandekommen der Beschlüsse über den Bau des Hybrid-Kraftwerkes bei Zustimmung der Mehrheit der Trägergemeinden, darunter die Zustimmung der Gemeinden Schlieren oder Dietikon (Art. 9 Abs. 2 Gründungsvertrag).

ST.08.08.30 / 2017-847 Seite 2 von 3

# 6. Antrag des Kontrollorganes der Limeco

Das Kontrollorgan beantragt den Exekutiven der Trägergemeinden von Limeco die Genehmigung des Baus des Hybrid-Kraftwerks Power-to Gas mit einer Gesamtinvestition von Franken 10.52 Mio. (brutto, exklusive MWST).

Der Verwaltungsrat hat den Bau des Hybrid-Kraftwerks Power-to-Gas mit einer Gesamtinvestition von Franken 10.52 Mio. (brutto, exkl. MWST) am 29. August 2017 genehmigt.

Das Kontrollorgan hat den Bau des Hybrid-Kraftwerks Power-to-Gas mit einer Gesamtinvestition von Franken 10.52 Mio. (brutto, exkl. MWST) am 15. September 2017 genehmigt.

### Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Der Antrag des Kontrollorganes der Limeco für den Bau des Hybrid-Kraftwerkes Power-to-Gas mit einer Gesamtinvestition von Franken 10.52 Mio. (exkl. MWST) wird genehmigt. Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel von Limeco und mit Aufnahme von Fremdkapital.
- 2. Rechtsmittelbelehrung Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 151a Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- 3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
- 4. Mitteilung an
  - Limeco, Reservoirstrasse 5, 8953 Dietikon
  - Stadtrat Dietikon
  - Gemeinderat Geroldswil
  - Gemeinderat Oetwil a.d.L.
  - Gemeinderat Oberengstringen
  - Gemeinderat Unterengstringen
  - Gemeinderat Urdorf
  - Gemeinderat Weiningen
  - Geschäftsleiter
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Archiv

Status: teilweise öffentlich

## STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann Ingrid Hieronymi Stadtpräsident Stadtschreiberin

ST.08.08.30 / 2017-847 Seite 3 von 3